

# Schutzkonzept

## der Kinderkrippe „Königskinder“

**Kinderkrippe Königskinder, Albert-Roßhaupter Str. 125, 81 369 München**

Träger: dmgw e.V., Kinderkrippe Königskinder, Albert-Roßhaupter Str. 125, 81369 München

Vorstand: Herr Fehrmann, Herr Lippek

Telefon: 089 4141 1129; [www.dmgw.org](http://www.dmgw.org); [koenigskinder@dmgw.org](mailto:koenigskinder@dmgw.org)

**Ansprechpartner:** Team der Königskinder

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitende Gedanken – das Wohl des Kindes</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</b>	<b>4</b>
<b>2.1.</b>	<b>Gefährdungsarten</b>	<b>4</b>
<b>2.2.</b>	<b>Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung</b>	<b>5</b>
<b>2.4.</b>	<b>Handlungsbedarf</b>	<b>6</b>
<b>2.5.</b>	<b>Dokumentation</b>	<b>6</b>
<b>2.6.</b>	<b>Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII</b>	<b>6</b>
<b>2.7.</b>	<b>Anforderungsprofil für insofern erfahrene Fachkräfte</b>	<b>6</b>
<b>2.8.</b>	<b>Verhaltenskodex der Mitarbeiter</b>	<b>7</b>
<b>2.9.</b>	<b>Dialog und Kommunikation</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Beschwerdemanagement der Kinderkrippe Königskinder</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Räumlichkeit und Ausstattung der Einrichtung</b>	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>Wir arbeiten präventiv</b>	<b>12</b>

### **Eine Zeit ein gemeinsamer Weg**

Wir wissen es durchaus zu schätzen,  
wenn Sie uns Ihr Kind anvertrauen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin,  
Sie und Ihre Kinder liebevoll und fachkundig zu begleiten.

Wir sind offen für die Einzigartigkeit jeder Familie.

Wir öffnen uns und unser Haus für ein Miteinander.

Wir wünschen uns Menschen, die uns auf diesem Weg begleiten,  
uns unterstützen und stärken,

Dann dient es dem Wohl der Kinder!

## **1. Einleitende Gedanken**

In unserem Einrichtungskonzept der Kinderkrippe Königskinder haben wir auf verschiedene Aspekte des Schutzauftrages der Kinderkrippe Königskinder hingewiesen. Das Schutzkonzept ist von daher immer im Zusammenhang mit unserem Einrichtungskonzept zu betrachten. Hier einige Informationen aus unserem Konzept.

### Das Wohl des Kindes

Die Kinderkrippe Königskinder ist eine einzügige Einrichtung für Kinder zwischen 12 Monaten und drei Jahren. Wir verpflichten uns dem aktiven Kinderschutz und kennen das Verfahren des § 8a SGB VIII. Werden in unserer Einrichtung Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, wird die pädagogische Fachkraft oder die Leitung der Kinderkrippe auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen.

Unsere Fachkräfte stimmen bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und ziehen erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu.

Selbstverständlich öffnen wir unser Haus gerne allen Interessierten und geben Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Zum Schutz des Kindes und zur Sicherung ihrer Rechte (SGB VIII §45) werden die Kinder aktiv an der Gestaltung des Alltags beteiligt. Dies betrifft sowohl die Lernumgebung, also auch Bildungsthemen und die Gestaltung des Zusammenlebens.

Besonders kleine Kinder kommunizieren nonverbal mit uns Erwachsenen. Es ist wichtig, die Kinder in jedem Alter ernst zu nehmen und ihnen zu reflektieren, wie wichtig ihre Meinung ist.

Für Kinder und Eltern ist unsere Kinderkrippe ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes. Wir unterstützen insbesondere auch jene Eltern, denen es nicht oder nicht immer gelingt, ihre Kinder gut zu behandeln oder zu beschützen. Wir setzen auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz.

## **2. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Wir arbeiten eng mit unseren Kooperationspartnern zusammen und holen uns Unterstützung von Beratungsstellen und den Sozialbürgerhäusern der Stadt München. Damit beginnt ein Prozess, den wir hier kurz beleuchten. Werden uns gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so haben mehrere Fachkräfte das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das zuständige Amt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das zuständige Amt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. (vgl. § 8a SGB VIII)

Vereinbarungen zwischen dem Diakonieverein Mehrgenerationenwelten e.V und dem Referat Bildung und Sport, München stellen sicher, dass

1. unsere Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Einrichtung der Kinderkrippe Königskinder bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das zuständige Amt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

### **2.1. Gefährdungsarten**

#### **a) Seelische und körperliche Misshandlung**

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können.

Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Auch Manipulationen, das Kind unter Druck setzen, ihm Strafe anzudrohen, lautes Ansprechen des Kindes, Wut, Zorn, Bosheit, Schimpftiraden, Türen knallen, von oben herab schimpfen..., je andauernder die seelischen Verletzungen sind und je jünger das Kind ist, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

#### **b) Vernachlässigung**

bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte zugrunde liegt. Das kann nicht dem Wetter bedingte Kleidung sein, als auch mangelnde Hygiene, falsche, mangelhafte und schlechte Ernährung, Unsauberkeit im Haus, etc. sein.

Vernachlässigung bedeutet, dass es neben aktiven Handlungen, wie seelischer und körperlicher Gewalt auch passive Handlungen gibt die das Wohl des Kindes auf lange Sicht gefährden können (z.B. wenn einem Kind kontinuierlich nicht richtig zugehört wird oder es häufig ignoriert wird)

Vernachlässigung bedeutet, dass es im Kita-Alltag zu unbewussten Grenzüberschreitungen kommen kann und das gesamte Team und auch die Eltern dem durch kritische Hinterfragung der Handlungsweisen und regelmäßige Reflexion des pädagogischen Handelns entgegenwirken werden. Das war auch der Grund, warum wir unsere Eltern und den Elternbeirat mit in die Bearbeitung des Konzeptes beteiligt haben.

#### c) Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

### **2.3. Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung**

Die pädagogische Fachkraft nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII wahr. Sie schätzt ein, ob es sich um eine akute oder nicht akute Gefährdungslage handelt.

#### Bei akuter Kindeswohlgefährdung

Falls eine Gefährdung durch Dritte vorliegt, werden die Eltern miteinbezogen, der direkte Vorgesetzte wird informiert und ggf. wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Alle Handlungsabläufe werden mit Hilfe einer Dokumentationshilfe (siehe Anhang) dokumentiert.

#### Bei nicht akuter Kindeswohlgefährdung

Es werden die Information zeitnah (innerhalb von 48 Stunden) an den direkten Vorgesetzten weitergegeben und eine Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft in Form einer Fallberatung angestrebt.

Darüber hinaus erfolgt ein schriftlicher Vermerk in der Akte des Kindes. Ist die Einschätzung unbegründet, endet das Verfahren nach § 8a SGB III, dennoch werden weitere Beobachtungen und deren Dokumentation angestrebt.

Die betroffenen Parteien werden miteinbezogen und darüber informiert, wie die weitere Vorgehensweise bei nicht abwendbarer Gefahr aussehen wird. Der Handlungsweg kann dann auch ohne die Schweigepflichtentbindung umgesetzt werden.

Danach erfolgt eine Überprüfung durch eine Fallberatung und es wird die weitere Vorgehensweise festgelegt. Kann eine eingeschätzte Kindeswohlgefährdung durch die eingeleiteten Maßnahmen nicht abgewendet werden, werden die betroffenen Eltern durch die Kindergartenleitung in einem Gespräch über die weiteren Schritte (Kontaktierung des zuständigen Amtes) in Kenntnis gesetzt.

Eine Schweigepflichtsentbindung wird in diesem Zusammenhang erbeten.

Die fallführende Fachkraft informiert die Leitung, die dann den Träger und das zuständige Amt informiert, ggf. auch ohne die Schweigepflichtentbindung der Eltern. Alle wichtigen Anhaltspunkte werden schriftlich

festgehalten und mit den Daten der Betroffenen ergänzt. Der Fall kann sowohl schriftlich als auch telefonisch an das zuständige Amt übermittelt werden.

Alle Schritte werden sorgfältig und lückenlos dokumentiert; bei den Betroffenen wird auf eine konstruktive Zusammenarbeit, ggf. auch mit dem zuständigen Amt, hingewirkt.

#### **2.4. Handlungsbedarf**

Als erster Schritt wird das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes gesucht und so weit als möglich eine gemeinsame Vorgehensweise erarbeitet, mit dem Ziel, die Lage des Kindes deutlich zu verbessern. Handlungsbedarf besteht in folgenden Fällen:

- a) grundsätzlich bei Kindern, die bedingt durch ihren Entwicklungsstand/Alter besonderen Schutz benötigen
- b) bei Schilderungen Dritter über Handlungsweisen von Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes, welches Rückschlüsse auf o.a. Gefährdungsarten schließen lassen
- c) bei Ausfall eines/der Sorgeberechtigten und bei unerwarteten und unberechenbaren Verhaltensweisen von Sorgeberechtigten bzw. Betreuungspersonen des Kindes

#### **2.5. Dokumentation**

Die beobachtete und als möglicherweise gefährdete Situation wird in Form des folgenden Rasters erfasst:

- a) Auflistung der beteiligten Personen, der fallführenden Fachkraft, ggf. der insoweit erfahrenen Fachkraft und eine detaillierte Schilderung der Beobachtungen/Inhalte. Zudem die sachliche Beschreibung der Situation (Gefährdungsarten, Beschreibung des Umfeldes und Zustand des Kindes)
- b) Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigte
- c) bisherige Schutzmaßnahmen der Einrichtung. Zu jedem Zeitpunkt wird schriftlich fixiert, wer für welchen Schritt verantwortlich ist und innerhalb des Teams kommuniziert.

#### **2.6. Persönliche Eignung unseres Personals**

a) DMGW stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

b) Zu diesem Zweck lässt sich bei uns die Einrichtungsleitung vor jeder Einstellung eines Mitarbeitenden oder pädagogischen Fachkraft (im Sinne des §72 Abs. 2 SGB VIII und des §16 Abs. 1 AVBayKiBiG) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis wird spätestens alle fünf Jahre von jedem Mitarbeitenden in der Kinderkrippe Königskinder aktualisiert.

#### **2.7. Anforderungsprofil für unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte**

- a) Kenntnis durch kontinuierliche Fortbildungen der Formen und Ursachen der Kindeswohlgefährdung
- b) Kenntnis der Dynamik von Gewalt
- c) Fähigkeit der Einschätzung der Erziehungskompetenzen und Veränderungswillen

- d) Beurteilungsfähigkeit zur Wirksamkeit verschiedener Hilfen
- e) Erfahrungen zur Gesprächsführung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindern
- f) notwendige Spezialkenntnisse zu einzelnen Gefährdungsanlagen oder Familienkonflikten
- g) Kenntnisse über Helfersysteme
- h) Supervision mit den Fachkräften, um in der Reflexion der eigenen Rolle und der Entwicklung von Handlungsstrategien unterstützen zu können
- i) persönliche Belastbarkeit und kontinuierliche Inanspruchnahme von Angeboten zur Selbstreflexion

## **2.8. Verhaltenskodex der Mitarbeiter**

In der Kinderkrippe sollen unsere betreuten Kinder sicher sein. In unserer Kinderkrippe leben alle den Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter geschützt sein. Dieser Verhaltenskodex ist Voraussetzung und Bestandteil der Arbeitsverträge der Mitarbeiter.

Physische und psychische Gewalt gegen Kinder wird in unserer Kinderkrippe keinesfalls toleriert.

Ferner werden in der Kinderkrippe sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeiter der Kinderkrippe sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeiter überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Erziehern. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.

Erhalten Mitarbeiter Kenntnisse von sexueller Ausbeutung oder unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen direkt an die Kinderkrippenleitung weiter.

Ist die Kinderkrippenleitung selber involviert und/ oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Träger/ Einrichtungsleitung) zu informieren.

In unserer Kinderkrippe legen wir großen Wert auf natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.

Den Mitarbeitern ist das Küssen von Kindern untersagt. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden, muss klar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist.

Die Mitarbeiter begleiten das Kind nur zum WC, wenn es Hilfe benötigt. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt.

Wird im Sommer im Garten geplätscht oder gebadet, tragen die Kinder Badekleidung oder eine Badewindel.

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Es ist nicht Aufgabe der Erzieher, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

## **2.9 Dialog und Kommunikation**

Wir streben zum Wohle des Kindes mit den Eltern eine Partnerschaft an, in der Eltern und Fachkräfte kooperieren. Diese Kooperation stellt sowohl die Entwicklungs- als auch die Bildungsprozesse des Kindes in den Mittelpunkt.

Unter dieser Bildungs- und Erziehungspartnerschaft verstehen wir eine Zusammenarbeit, die sich auf gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Akzeptanz gründet. Durch einen solchen wertschätzenden und den anderen achtenden Umgang in der Krippe miteinander, also zwischen Eltern, Fachkräften und Kindern, lernen die Kinder verantwortungsvoll zu handeln, werden sozial kompetenter und selbstbewusster.

Aber nicht nur wir wollen etwas über die Eltern erfahren, sondern auch die Eltern sollen den bestmöglichen Einblick in das Kinderkrippengeschehen haben. Daher wollen wir Prozesse und Strukturen in der Kinderkrippe möglichst transparent gestalten und freuen uns über jegliche Mitarbeit seitens der Eltern. So freuen wir uns auch über kleine Hilfsdienste wie z.B. Gartenpflege, Wäschepflege außerhalb des Krippenalltags.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist der regelmäßige Austausch zentral. Daher laden wir die Eltern in regelmäßigen Abständen zu Entwicklungsgesprächen ein, um über die Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes zu sprechen und auszutauschen. In diesem Rahmen können zudem Bedürfnisse und Wünsche der Eltern, eventuell auftretende Probleme und Konflikte angesprochen werden. Diese Gespräche können sowohl von den Eltern als auch von den Fachkräften initiiert werden.

Wir weisen die Eltern auf unsere Dokumentationspflicht von Vorsorgeuntersuchungen bei der Aufnahme hin, die die Eltern auch in unserem Aufnahmebogen finden.

Folgende Informationen stehen den Eltern zur Verfügung:

- Aushang: Aktuelles aus unserer Einrichtung
- Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung des RBS
- Kontaktdaten der ISEF
- Notfallplan (Brandschutz und erste Hilfe)
- Aushang: Informationen über derzeit kursierende Krankheiten und empfohlener Umgang damit (z.B. wird ein Attest benötigt)
- Elterninfobriefe
- Gruppenspezifische Aushänge zur Transparenz der pädagogischen Arbeit
- Info im Eingangsbereich zu kulturellen Angeboten des Umfeldes
- Auslage von Handreichung „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen“

Weitere Angebote:

- Elternsprechstunden und Elternabende werden regelmäßig zum gegenseitigen Austausch genutzt
- Anmeldetage
- Vereinbarte Elterngespräche 1–2-mal im Jahr und nach Bedarf
- Tür- und Angelgespräche
- Informationsabende



Folgende Angebote sollen den Eltern eine Mitwirkung ermöglichen:

- Hospitationen
- Elternbefragungen
- Mithilfe bei Festen und Aktionen
- Übernahme von organisatorischen Aufgaben
- Wahl des Elternbeirates
- Teilnahme an den Sitzungen des Elternbeirats

In unserer Einrichtung gibt es einen Elternbeirat, der als Bindeglied zwischen den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal dient. Der Beirat kann initiativ werden und an den Träger oder das Team der Einrichtung herantreten. Der Beirat wird von der Leitung informiert und in wichtige Entscheidungen beratend hinzugezogen. Regelmäßige Treffen mit dem Beirat und der Leitung finden statt, um zum Beispiel die Jahresplanung festzulegen oder die Fortschreibung der Konzeption unserer Einrichtung zu überarbeiten und fortzuschreiben. (BayKiBiG Art. 14 Abs. 4,5):

- Information durch den Trägerverein und Anhörung vor wichtigen Entscheidungen
- Beratung über die Jahresplanung und Umfang der Personalausstattung
- Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern
- Beratung über Öffnungs- und Schließzeiten
- Festlegung der Höhe des Elternbeitrages
- Beteiligung an der Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes in enger Abstimmung mit dem Träger bzw. dem pädagogischen Personal oder der Leitung.

### **3. Beschwerdemanagement**

Rückmeldungen sind von jedem erwünscht, wir können sowohl über die Außenstehenden, über die Eltern und die Kinder vieles über unser Handeln erfahren. Beschwerdemanagement gilt für jeden, der mit uns zusammenarbeitet und der unter unserem Schutz steht. Auch Außenstehende – Spaziergänger oder Mieter können sich an diesem Verfahren beteiligen. Deshalb haben wir auf unserer Webseite einen Beschwerdebogen hinterlegt, wo sowohl Außenstehende als auch persönliche Kontaktpartner anonym Beschwerden mitteilen können.

Beschwerdemanagement ist eine weitere zentrale Aufgabe für die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung „Kinderkrippe Königskinder“. Beschwerden der Kinder und Eltern ernst zu nehmen ist die zentrale Aufgabe der Mitarbeiterinnen. Die eigene wertschätzende Haltung gegenüber den Rechten der Kinder ist dabei ausschlaggebend. Es ist uns wichtig eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts zu schaffen und diese den Kindern in einer emphatischen Beziehungsgestaltung zu verdeutlichen. „Beschweren erlaubt“ sollte dabei als Motto für jeden gelten. Im Alltag möchten wir die Kinder in die Lage versetzen, ihre Beteiligungsrechte auszuüben. Information, Mitsprache und Mitentscheidung bzw. Mitbestimmung sind uns dabei wichtig als wesentliche Stufen der Beteiligung.

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Im Kinderkrippenalter geschieht dies häufig in Form von non-verbale Äußerungen wie: Weinen, Schreien, Wutausbrüche, Ablehnung oder Rückzug. Kinder verdeutlichen ihre emotionale Verfassung über ihre Körpersprache. So ist unsere Aufgabe, das Gefühl des Kindes wahrzunehmen, die „Äußerungen“ in Sprache zu fassen, nachzufragen, sprachliche Hilfssätze zu formulieren, damit das Kind Worte für das Erlebte (die Beschwerde) findet. Im Laufe der Krippenzeit unterstützen wir die Kinder mehr und mehr, ihre Anliegen sowie nonverbal als auch mit Worten auszudrücken. Dazu haben wir auch verschiedene Materialien wie Bilderbücher, Lieder oder Puppen, an denen uns die Kinder ihre Gefühle „zeigen“ können.

Wenn Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung verstanden werden, sind sie ein Lernfeld und eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen.

Die Instrumente der Umsetzung passen wir dem Entwicklungsstand der Kinder an und berücksichtigen deren Persönlichkeit angemessen. Durch eine offene und emphatische Einstellung der Mitarbeiterinnen und mit der Gewissheit gehört und respektiert zu werden, können Kinder Beschwerden anbringen.

Im Kinderkrippenalltag beziehen wir Kinder in das Beschwerdeverfahren ein. Im Morgenkreis wird mit den Kindern zusammen erarbeitet, wie sie sich ausdrücken können, wenn ihnen etwas nicht passt, wenn sie etwas ungerecht oder gemein finden. Wege und Möglichkeiten werden angesprochen, in welcher Form sie sich beschweren können. Kinder gehen zu den Mitarbeiterinnen, zu Mama oder Papa und machen dort deutlich, was ihnen nicht gefällt. Damit wird Kindern bewusst, dass auch Eltern ein „Sprachrohr“ für Kinderbeschwerden sein können. Eltern können dann stellvertretend für ihre Kinder die Beschwerde anbringen.

Beschwerdeformulare können anonym bei uns in den öffentlich angebrachten Briefkasten der Einrichtung eingeworfen werden. Die Formulare finden Sie auf unserer Webseite unter Informationen\_download oder auch im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

#### **4. Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung im Krippenalltag** Beispiele der Umsetzung von Partizipation und Resilienz

##### **Kinder lernen spielend**

###### a) Werte unserer Einrichtung sind Werte der Gesellschaft

Unser Krippenalltag ist mit Freispiel und Angeboten so strukturiert, sodass die Königskinder einen großen Freiraum zwischen Angebot und Freispiel erleben. Die Kinder haben Zugang zu allen Materialien in der Einrichtung und können selbstständig wählen, mit wem und mit welchem Material sie ihre freie Spielzeit gestalten. In Rollenspielen oder in gemeinsamen Bewegungs- und Spielangeboten zeigen uns die Kinder, was sie fühlen und was für sie wichtig ist. Die Mitarbeitenden sind Beobachter und nehmen Einrückte mit in das Team und reflektieren ihre Wahrnehmungen in Fallbesprechungen um Themen für die Gruppe vorzubereiten. Auch der Morgenkreis ist ein kontinuierliches Angebot, wo die Kinder entscheiden, ob sie daran teilnehmen. Inhalte des Morgenkreises zeigen uns die Kinder mit ihren Fragen und Bedarfen. Danach werden die Themen ausgewählt, wie zum Beispiel „Gefühle“, „Jahreszeit“, „Buchvorstellungen“, „Geschichten aus der Bibel, die uns Orientierung zu Wertvorstellungen des Grundgesetzes geben. Die Kinder werden bei uns durch unseren Schwerpunkt der christlichen Werte gestärkt. Durch Lieder, Gebete und biblische Geschichten wird den Kindern vermittelt, wie wertvoll jedes einzelne Kind in seiner individuellen Persönlichkeit ist. Das Selbstwertgefühl wird durch die christliche Grundhaltung des pädagogischen Fachpersonals gestärkt, dass jedes Kind einzigartig von Gott erschaffen ist und Liebe, Anerkennung und Wertschätzung verdient.

###### b) Resilienz – vom ICH zum DU

Resiliente Kinder – was sagen die Psychologen und Pädagogen dazu?

Kinder entwickeln entscheidende Persönlichkeitsstrukturen in ihren ersten Lebensjahren. Dazu gehört auch Resilienz. Das ist auch eine pädagogische Erfahrung unseres Teams. Einige Gedanken dazu, wie sich resiliente

Kinder von vulnerablen Kindern (Vulnerabel=Verwundbarkeit) oder auch weniger resilienten Kindern unterscheiden; aus Quellen von Wikipedia:

- Resiliente Kinder sind anderen Menschen zugewandt, sind einfühlsam und emotional.
- Sie sprechen eher über ihre Gefühle.
- Resiliente Kinder sind weniger aggressiv und mehr auf andere bezogen
- Sie sind oft sensibler und geben Schwächen eher zu.
- Sie sind interessiert an Menschen, Sachen und Ideen und lernen gerne.
- Sie haben ihre Impulse eher unter Kontrolle und sind disziplinierter.

Die Königskinder üben ein resilientes Verhalten im täglichen Miteinander. Sie streiten und behaupten sich im Alltag und in Rollenspielen. Beim gemeinschaftlichen Spielen kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen dem eigenen „ICH“ und dem anderen „DU“. Im gesamten Krippenalltag wird das DU und das ICH in Beziehung gesetzt und ständig hinterfragt und reframed (in einen anderen Rahmen gesetzt). Das ist pädagogisches Beobachten, Reflektieren, Ansprechen und Erklären. So lernen die Kinder schon sehr früh sich selber kennen, eigene Bedürfnisse kennen und zu formulieren, entdecken ihre Gefühle und entwickeln Strategien, wie sie Beziehungen gewaltarm gestalten und leben können. Durch diese Auseinandersetzungen werden sie in ihrer Persönlichkeit gestärkt und resilienter. Deshalb ist es sowohl den Eltern als auch den pädagogischen Fachkräften wichtig, mit den Eltern eng zu kooperieren und eine Bildungs- und Entwicklungspartnerschaft zu bilden.

## **5. Räumlichkeit und Ausstattung der Einrichtung**

Unsere Einrichtung ist so gestaltet, dass wir ein sicheres Raumkonzept entwickelt haben. Sämtliche Kanten sind kindgerecht eingebaut worden, die sanitären Anlagen, die Toiletten und die Wickelkommode sind für die U3 Kinder speziell eingebaut worden. Unser Mobiliar, die Materialien wie Bücher und Spielzeug sind für die Kinder selbstständig erreichbar. Der Schlafrum ist ein geschützter Raum, wo die Kinder in ihrem eigenen Bett liegen. Der Raum ist etwas abgedunkelt, aber nicht so dunkel, dass die Kinder sich nicht untereinander sehen können. Private Bettwäsche wie ein Schlafsack und ein Spannbetttuch bringen die Kinder von daheim mit. Auch ein Kuscheltier oder kleines Kuschelkissen darf nicht fehlen. Im Schlafrum sind eine oder zwei Mitarbeitende und achten auf Ruhe und Wohlbefinden. Gleichzeitig haben wir ein Babyfon, damit auch die Mitarbeitenden im Büro hören, wenn Hilfe im Schlafrum benötigt wird. Eine Tür zum Schlafrum ist mit einem Vorhang verdeckt, die andere Tür ist eine Schiebetür, die etwas offensteht.

Wir haben in der Einrichtung drei verschließbare Innentüren – zur Küche, zum Büro und zur Personaltoilette. Türen, die in den Außenbereich führen sind Fluchttüren mit einem Notfallschließsystem.

An der Infowand der Kinderkrippe Königskinder hängt ein Notfallplan mit den wichtigsten Telefonnummern und Verhaltensregeln, auch im Gruppenraum hängt ein großes Plakat mit den wichtigsten Handgriffen für den Notfall. Der Verbandskasten hängt gleich hinter der Tür im Eingangsbereich, gekennzeichnet mit einem Symbol. Unsere Fluchtwege sind professionell ausgestaltet und von der Brandschutzdirektion abgenommen. Die Feuerlöscher werden jährlich ausgewechselt. Die Türen haben brandschutzsichere Schließsysteme, die routinemäßig gewartet werden. Jedes zweite Jahr findet über eine Firma eine Elektroprüfung statt.

Die Mitarbeitenden nehmen kontinuierlich an Erste-Hilfe-Kursen für Kleinkinder und an Brandschutzbelehrungen und Brandschutzübungen teil. Routiniert werden auch Belehrungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz durchgeführt.

Unsere Einrichtung liegt an einer befahreneren Straße, deshalb haben wir den Eingang zur Kinderkrippe bei unseren Umbauarbeiten in dem geschützten Seitenbereich eingebaut, damit die Eltern mit ihren Kindern die Einrichtung sicher erreichen und verlassen können. Unser Garten ist im Hinteren Teil des Hauses und sehr geschützt. Ein Zaun sowohl vor der Einrichtung als auch hinter der Einrichtung schützt die Kinder vor Gefahren. Die Sammelstellen für Notfälle sind gesichert und gekennzeichnet.

Wir gehen täglich mit den Kindern im „Krippenwagen“ zu nahegelegenen Spielplätzen, die auch durch einen Zaun gesichert sind und keine Gefahr für die Kinder darstellen. Wenn wir in Parks spazieren gehen, achten wir auf eine hohe Beteiligung der Pädagoginnen. Wir haben immer unser Diensthandy mit, welches sämtliche Notfalltelefonnummern und die Kontaktdaten der Eltern mit deren Einverständnis abgespeichert sind. Der Erste-Hilfe-Kasten ist Bestandteil des Krippenwagens.

## **6. Wir arbeiten präventiv**

In der Kinderkrippe Königskinder begleitet Sie die sozialpädagogische Einrichtungsleitung als ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) Frau K. Ulbrich (01752015632), Mail: [k.ulbrich@dmgw.org](mailto:k.ulbrich@dmgw.org). Frau Ulbrich begleitet persönlich den Aufnahmeprozess der Kinder zur Einrichtung und gestaltet die Elternabende. Als systemische Familientherapeutin und Organisationsberaterin kennt sie viele Netzwerkpartnerorganisationen im Bereich Kinder- und Elternarbeit in München. Zudem referiert sie zu Themen wie „Wut und Freude“, „Wenn kleine Kinder beißen“, „Resilienz“, „Sucht – eine Sehnsucht?“ und anderen Wunschthemen.

Die ISEF und das Königskinderteam beraten und unterstützen die Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung und Entwicklung des Kindes und werden falls dies nötig oder erwünscht ist, weitere Hilfseinrichtung oder andere soziale Dienstleistungen empfehlen und vermitteln. In enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen in unserem Umfeld informieren wir die Eltern und verweisen auf deren Angebote. (Beispiele: Erziehungsberatungsstelle Landwehrstraße 15 Rgb., 80336 München, Tel.: 089 59048-130 Mail: [eb@ebz-muenchen.de](mailto:eb@ebz-muenchen.de) oder die Erziehungsberatungsstelle, Hansastraße 136, 81373 München, Tel.: 089 7104810, [eb-sendling@caritasmuenchen.de](mailto:eb-sendling@caritasmuenchen.de)). Unsere Einrichtung kooperiert mit der evangelischen Beratungsstelle München e.v. und informiert Sie als Eltern über die Themenangebote der Einrichtung ([ebz-muenchen.de](http://ebz-muenchen.de)).

Zudem weisen wir je nach Notwendigkeit die Eltern darauf hin, dass es für uns wichtig ist, sehr eng mit der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern - Seidlstraße 18a, 80335 München zusammenzuarbeiten.

Jede bayerische Frühförderstelle bietet den Eltern eine offene Beratung an, wenn sie Fragen haben zur Entwicklung ihres Kindes ("Offenes Beratungsangebot") haben. Wenn erforderlich, kann sich an dieses "Offene Beratungsangebot" eine ausführliche Entwicklungsdiagnostik des Kindes anschließen. Den medizinischen Anteil erbringt der behandelnde Arzt, psychologische und pädagogische Diagnostik und therapeutische Befunde führt die Frühförderstelle durch. Die Entwicklungsdiagnostik gibt Auskunft über den Entwicklungsstand des Kindes, etwaige Entwicklungsprobleme, und eine eventuell empfehlenswerte oder nötige Förderung oder Behandlung.

Regel-Angebote der bayerischen Frühförderstellen sind:

Erstberatung (Offenes Beratungsangebot), interdisziplinäre Entwicklungsdiagnostik, Förderung und Behandlung der Kinder (Heilpädagogik, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie, Psychologie), Anleitung und Beratung der Eltern.

Das System der Früherkennung und Frühförderung wird ergänzt durch [Sozialpädiatrische Zentren](#). Sie stehen unter ärztlicher Leitung und bieten spezialisierte Diagnostik und Therapie an. Eine Reihe von Frühförderstellen in Bayern sind kompetent für spezifische Fragestellungen:

Frühförderstellen mit Qualifikation in [Entwicklungspsychologischer Beratung \(EPB\) für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern](#) und anderen interaktionsorientierten Qualifikationen

Frühförderstellen mit [Frühgeborenen-Nachsorge \("Harlekin-Nachsorge"\)](#)

Frühförderstellen mit spezifischer ["Autismus-Früherkennung und Frühtherapie"](#)

Frühförderstellen mit ["Heilpädagogischen Fachdiensten für Kindertagesstätten"](#)

### **Vernetzung - Wir finden einen Weg:**

Wir stehen Ihnen als Schnittstelle zwischen pädagogischer Institution und öffentlichen Ämtern zur Verfügung.

Zudem ist uns eine gute Zusammenarbeit mit anderen Krippen und Kindergärten wichtig, d.h., wir nehmen teil an Arbeitskreisen und bringen unsere Erfahrungen dort ein. Wir gestalten Übergänge gemeinsam mit "unseren" Familien und den anderen Institutionen.

Das Schutzkonzept wurde 2022 von der Leitung, den Eltern und dem Elternbeirat und vom Team der Königskinder überarbeitet.